

Gemeinden Duggingen und Pfeffingen

Grundwasserschutzzone Gillmatten  
(PW 115.A.1)

Stand: Beschluss EGV

Projekt: 093.04.0798  
31. März 2011

Erstellt: RP   Geprüft: RP   Freigabe: CK  
S:\093\04\0798\Projektdokumente\Planungsbericht\_EGV.docx

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verwendete Abkürzungen	3
1. Ausgangslage	3
2. Zielsetzungen	4
3. Organisation und Ablauf der Planung	4
3.1 Organisation	4
3.2 Ablauf der Planung	5
4. Inhalt der Planungsvorlage	6
4.1 Grundwasserschutzzone Gillmatten	6
4.1.1 Fassungsbereich (Zone S1)	6
4.1.2 Engere Schutzzone (Zone S2)	6
4.1.3 Weitere Schutzzone (Zone S3)	7
5. Planungsinstrumente	7
6. Information und Mitwirkung	7
6.1 Ablauf	7
6.2 Ergebnisse (Bericht im Sinne §2 RBV)	8
6.3 Änderungen aufgrund Mitwirkungsverfahren:	9
7. Randbedingungen von Kanton und Bund	9
7.1 Vorprüfung beim Kanton	10
8. Beschluss- und Auflageverfahren	10
9. Beilagen	10

## Verwendete Abkürzungen

ARP	Amt für Raumplanung
AUE	Amt für Umwelt und Energie, BL
BL	Basel-Landschaft
EGV	Einwohnergemeindeversammlung
GSchG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) vom 24. Januar 1991 (SR 814.20)
GSchV	Gewässerschutzverordnung des Bundes vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201)
I+M	Informations- und Mitwirkungsverfahren
RRB	Regierungsratsbeschluss
WG	Wegleitung Grundwasserschutz, BUWAL, 2004

## 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Duggingen deckt einen bedeutenden Teil ihres Trinkwasserverbrauchs aus der Grundwasserfassung Gillmatten. Um die Grundwasserfassung sind die Schutzzonen S1, S2 und S3 ausgeschieden. Das „Schutzzonenreglement für das Grundwasserpumpwerk Gillmatten mit zugehörigem Schutzzonenplan“ wurde am 1. Dezember 1982 durch den Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt (RRB Nr. 3997).

Seit Festlegung der Grundwasserschutzzone Gillmatten trat die neue Gewässerschutzverordnung im Jahre 1998 in Kraft. Im Oktober 2004 wurde die Wegleitung Grundwasserschutz publiziert. Sie dient als Arbeitshilfe zur Ausscheidung und Überprüfung von Grundwasserschutzzone.

Die vom Regierungsrat des Kantons Bern erteilte Konzession für die Grundwassernutzung ist abgelaufen und soll durch den Kanton BL erneuert werden. Voraussetzung dafür ist die Überprüfung und allfällige Anpassung der Schutzzonen.

## 2. Zielsetzungen

Die Gemeinde Duggingen möchte ihre Grundwasserfassung Gillmatten auch weiterhin nutzen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen sollen die Zweckmässigkeit der bestehenden Zonenabgrenzungen S1, S2 und S3 überprüft sowie das Schutzzonen-Reglement angepasst werden.

Die Überprüfung der Grundwasserschutzzone soll mit der laufenden Zonenplanung Siedlung West der Gemeinde Duggingen koordiniert werden.

Da ein Teil der Schutzzone S3 neu auf Gemeindegebiet Pfeffingen liegt, erfolgt die Schutzzonen-ausscheidung gemeinsam durch die Gemeinden Pfeffingen und Duggingen.

## 3. Organisation und Ablauf der Planung

### 3.1 Organisation

An der Bearbeitung der Planungsvorlage haben sich folgende Stellen beteiligt:

- Gemeinderat der Gemeinde Duggingen
- Bauverwaltung Vorderes Laufental, Thomas Hägeli
- Sutter Ing.- und Planungsbüro AG, Liestal, Projektleiter GW-Schutzzone: R. Prüss
- Gemeinderat der Gemeinde Pfeffingen (Koordination für Schutzzone S3 auf Gemeindegebiet Pfeffingen)

Hydrogeologe:

- Holinger AG Büro Schmassmann, Liestal, Projektleiter: D. Biehler

Zuständige kantonale Amtsstelle:

- A. Auckenthaler / D. Bänninger, Amt für Energie und Umwelt (Fachstelle Grundwasser)

Raumplanung Zonenplanung Siedlung Siedlung West in Duggingen (Koordination):

- Raumplanung Holzemer, Oberwil, Projektleiter: V. Holzemer

## 3.2 Ablauf der Planung

Februar - Mai 2005	Hydrogeologische Voruntersuchung (Zwischenbericht „Überprüfung der Grundwasserschutzzonen, PW Gillmatten, Duggingen“, Holinger AG vom 25. Mai 2005)
September 2006 - Februar 2007	Ergänzende hydrogeologische Felduntersuchungen (Schlussbericht „Überprüfung der Grundwasserschutzzonen, PW Gillmatten, Duggingen“, Holinger AG vom 5. März 2007)
August 2007 - Januar 2009	<p>Detailplanungsarbeit durch Gemeinderat, Bauverwaltung und Planer, Erarbeitung Planungsentwurf mit folgenden Eckdaten</p> <p>11. August 2008: Koordinationssitzung mit Sutter AG, Gemeinderat Duggingen, Bauverwaltung und Planer Zonenplanung Siedlung West:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Grundwasserschutzzonenausscheidung soll inhaltlich laufend mit der Zonenplanung Siedlung West koordiniert werden</li></ul> <p>04. November 2008: Koordinationssitzung mit Sutter AG, Hydrogeologen, AUE (A. Auckenthaler), Bauverwaltung und Planer Zonenplanung Siedlung West (siehe Protokoll der Sitzung vom 04.11.09 in der Beilage)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Im Bereich Tennisplatz Wenger kann die Schutzzonengrenzung auf eine gerade Linie angepasst werden.</li><li>- Die Baumschulen können in der Schutzzone S2 geduldet werden, solange keine Auswirkungen auf das Grundwasser bestehen.</li></ul> <p>13. November 2008: Koordinationssitzung mit Sutter AG, Bauverwaltung, Planer Zonenplanung Siedlung West und den Grundeigentümern Wenger AG und Alter AG</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Grundeigentümer werden über die am 04.11.09 diskutierten Themen informiert.</li></ul>
Februar – März 2009	Informations- und Mitwirkungsverfahren
Juni 2009 – Januar 2011	Gefährdungsabschätzung: Um die notwendigen Massnahmen im Zusammenhang mit den Nutzungskonflikten abschätzen und in den Schutzzonenvorschriften verbindlich festlegen zu können, wird durch den Hydrogeologen in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle (AUE), dem Planer und den Gemeindebehörden eine detaillierte Gefährdungsabschätzung durchgeführt (Schlussbericht „Gefährdungsabschätzung i.R. der Revision der Grundwasserschutzzone“, Holinger AG Büro Schmassmann, 27. Oktober 2010).
Januar 2011	Einleitung Kantonale Vorprüfung
Februar 2011	Vorprüfungsbericht
März 2011	Bereinigung Planungsdokumente für Beschlussfassung
geplant	Beschlussfassung Gemeinderat Duggingen und Pfeffingen
geplant	Beschlussfassung EGV Duggingen und Pfeffingen
geplant	Planaufgabe / ev. Einsprachenbehandlung
geplant	Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat

## 4. Inhalt der Planungsvorlage

### 4.1 Grundwasserschutzzone Gillmatten

Die Dimensionierung der Schutzzonen S1, S2 und S3 basiert auf den hydrogeologischen Untersuchungen:

- [1] Zwischenbericht „Überprüfung der Grundwasserschutz-zonen, PW Gillmatten, Duggingen“, Holinger AG vom 25. Mai 2005
- [2] Schlussbericht „Überprüfung der Grundwasserschutz-zonen, PW Gillmatten, Duggingen“, Holinger AG vom 5. März 2007

Der Konfliktplan, welcher die Konflikte mit bestehenden Anlagen und Nutzungen darstellt, ist im Schlussbericht [2] Beilage 5 enthalten. Die Bereinigung der Konflikte erfolgt nach Inkrafttreten der Grundwasserschutzzone gemäss der in Art. 8 der Schutzzonenvorschriften genannten Massnahmen und Fristen.

#### 4.1.1 Fassungs-bereich (Zone S1)

Gemäss GSchV Anhang 4 Ziffer 122 soll die Zone S1 folgende Bedingungen erfüllen:

- 1 Die Zone S1 soll verhindern, dass Grundwasserfassungen und -anreicherungsanlagen sowie deren unmittelbare Umgebung beschädigt oder verschmutzt werden.
- 2 Sie umfasst die Grundwasserfassung oder -anreicherungsanlage, den durch den Bohr- oder Bauvorgang aufgelockerten Bereich sowie, soweit zweckmässig, die unmittelbare Umgebung der Anlagen.

#### 4.1.2 Engere Schutzzone (Zone S2)

Gemäss GSchV Anhang 4 Ziffer 123 soll die Zone S2 folgende Bedingungen erfüllen:

- 1 Die Zone S2 soll verhindern, dass:
  - a. Keime und Viren in die Grundwasserfassung oder -anreicherungsanlage gelangen;
  - b. das Grundwasser durch Grabungen und unterirdische Arbeiten verunreinigt wird; und
  - c. der Grundwasserzufluss durch unterirdische Anlagen behindert wird.
- 2 Sie wird bei Lockergesteinsgrundwasser so dimensioniert, dass:
  - a. die Fliessdauer des Grundwassers vom äusseren Rand der Zone S2 bis zur Grundwasserfassung oder -anreicherungsanlage mindestens zehn Tage beträgt; und
  - b. der Abstand von der Zone S1 bis zum äusseren Rand der Zone S2 in Zuströmrichtung mindestens 100 m beträgt; er kann kleiner sein, wenn durch hydrogeologische Untersuchungen nachgewiesen ist, dass die Grundwasserfassung oder -anreicherungsanlage durch wenig durchlässige und nicht verletzte Deckschichten gleichwertig geschützt ist.

### 4.1.3 Weitere Schutzzone (Zone S3)

Gemäss GSchV Anhang 3 Ziffer 124 soll die Zone S3 folgende Bedingungen erfüllen:

- 1 Die Zone S3 soll gewährleisten, dass bei unmittelbar drohenden Gefahren (z. B. bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen) ausreichend Zeit und Raum für die erforderlichen Massnahmen zur Verfügung stehen.
- 2 Bei Lockergesteinsgrundwasser ist der Abstand vom äusseren Rand der Zone S2 bis zum äusseren Rand der Zone S3 in der Regel mindestens so gross wie der Abstand von der Zone S1 bis zum äusseren Rand der Zone S2.

## 5. Planungsinstrumente

Mit den vorliegenden Planungsbeschlüssen entstehen nachfolgende neue verbindliche Dokumente:

- Schutzzonenplan Grundwasserschutzzone Gillmatten, Massstab 1 : 2'000
- Schutzzonenvorschriften Grundwasserschutzzone Gillmatten

Gleichzeitig werden sämtliche bisherigen, den oben aufgeführten Planungsdokumenten widersprechenden Dokumente aufgehoben. Insbesondere werden damit aufgehoben:

- Schutzzonenreglement für das Grundwasserpumpwerk Gillmatten mit zugehörigem Schutzzonenplan, genehmigt 1. Dezember 1982 (RRB Bern Nr. 3997)

## 6. Information und Mitwirkung

### 6.1 Ablauf

Das gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Mitwirkungsverfahren gemäss §7 RBG wurde wie folgt durchgeführt:

11. Februar 2009	Öffentlicher Informationsabend Anwohner Siedlung Ost: Vorstellung Planungsentwurf und Erläuterungen durch Gemeinderat und Planer,, Diskussion
19. Februar 2009	Öffentlicher Informationsabend Anwohner Siedlung West: Vorstellung Planungsentwurf und Erläuterungen durch Gemeinderat

	rat und Planer, Diskussion
Februar 2009	Publikation des I+M-Verfahrens im kommunalen Publikationsorgan der Gemeinde (Dugginger Dorfblatt, Ausgabe 66, Februar 2009)
26. Februar – 27. März 2009	Vernehmlassungsfrist: Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planungsdokumente (Schutzzoneplan und Schutzzonenvorschriften) auf der Gemeindeverwaltung bzw. im Internet unter <a href="http://www.duggingen.ch">www.duggingen.ch</a> .  Während dieser Zeit konnten interessierte Personen und Verbände ihre Anliegen schriftlich an den Gemeinderat richten.

## 6.2 Ergebnisse (Bericht im Sinne §2 RBV)

Während der Vernehmlassungsfrist sind insgesamt 2 Eingaben eingegangen.

### 1) Eingabe Wenger AG

Eingabe/Antrag:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für den Erhalt der 2 Waschplätze und für die Dieselpfahlsäule innerhalb der Schutzzone S 3 wird eine Besitzstandsgarantie verlangt.</li> <li>2. Es wird ein Vorbehalt der Gemeinde Pfeffingen gewünscht, damit die Gärtnerzone zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise an andere Bedürfnisse angepasst werden kann.</li> </ol>
Erläuterungen Planer und Entscheid Gemeinderat Duggingen und Gemeinderat Pfeffingen vom 11.05.09	<p>Die Gemeinderäte der Gemeinden Duggingen und Pfeffingen entscheiden in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 11.05.09 wie folgt und schreiben einen gemeinsamen Brief an den Eingebenden:</p> <p>Zu Punkt 1</p> <p>In der Grundwasserschutzzone S 3 sind industrielle und gewerbliche Betriebe, von denen eine Gefahr für das Grundwasser ausgeht, nicht zulässig. Neue Anlagen werden deshalb vom Kanton nicht bewilligt. Für bestehende Anlagen wie in diesem Fall muss eine Gefährdungsabschätzung durch einen Geologen und das zuständige Ingenieurbüro vorgenommen werden. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, kann im Einvernehmen mit den kantonalen Instanzen entschieden werden, ob die bisherige Anlage in dieser Form weiterhin bestehen kann oder ob weitere Schutzmassnahmen erforderlich sind. Die Gefährdungsabschätzung wird innerhalb der im Reglement vorgesehenen Fristen von 5 Jahren nach Genehmigung des Reglementes und des Schutzzoneplanes ausgeführt.</p> <p>Aus den oben angegebenen Gründen kann durch die Gemeinde keine Besitzstandsgarantie abgegeben werden.</p> <p>Zu Punkt 2</p> <p>Anpassungen der Gärtnerzone sind grundsätzlich auch nach Geneh-</p>

	migung der Schutzzone S3 möglich. Bedingung ist dabei, dass die Vorgaben zum Schutz des Grundwassers gemäss Art. 3 der Schutzzonenvorschriften „Grundwasserschutzzone Gillmatten“ eingehalten werden. Eine Zusicherung für solche spätere Anpassungen der Gärtnereizone kann aber nicht heute schon gegeben werden.
Aktueller Stand	Aufgrund der inzwischen durchgeführten Gefährdungsabschätzung wurde festgelegt, dass Dieselpfosten und Waschplätze weiterhin genutzt werden können.

## 2) Eingabe EBM

Eingabe/Antrag:	Die Transformatorstation wird aus der Schutzzone S1 verlegt, allerdings kann dies erst in 3-4 Jahr erfolgen. Es ist ein Ersatzbau in der Schutzzone S2 vorgesehen.
Aktueller Stand	Der Gemeinderat Duggingen bespricht in der Sitzung vom 04.06.09 gemeinsam mit dem Planer den Antrag mit der EBM. Die EBM erklärt sich bereit, die Anlage baldmöglichst aufzuheben.

## 6.3 Änderungen aufgrund Mitwirkungsverfahren:

Keine

# 7. Randbedingungen von Kanton und Bund

Die Randbedingungen des Kantons und des Bundes, insbesondere die Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung, sind gewährleistet. Siehe dazu die beiliegenden hydrogeologischen Untersuchungsberichte:

- Zwischenbericht „Überprüfung der Grundwasserschutzzonen, PW Gillmatten, Duggingen“, Holinger AG vom 25. Mai 2005
- Schlussbericht „Überprüfung der Grundwasserschutzzonen, PW Gillmatten, Duggingen“, Holinger AG vom 5. März 2007
- Schlussbericht „Gefährdungsabschätzung i.R. der Revision der Grundwasserschutzzone“, Holinger AG Büro Schmassmann, 27. Oktober 2010

## 7.1 Vorprüfung beim Kanton

Sämtliche zu genehmigenden Dokumente wurden am 27. Januar 2011 dem Kanton (AUE BL, Fachstelle Grundwasser) zur Vorprüfung eingereicht. Der Kanton nimmt dazu mit Brief vom 01. Februar 2011 Stellung.

In den Schutzzonenvorschriften sind zwei Änderungen vorzunehmen:

- Konflikt Freizeitanlagen (Kap. 8): Die Frist ist 2011 statt 2015
- Konflikt Betriebs- und Ablagerungsstandorte (Kap. 8): Es ist zu ergänzen, dass die Technischen Untersuchungen bis Ende 2012 abgeschlossen sein sollen.

Im Planungsbericht ist eine Änderung vorzunehmen:

- Ablauf der Planung (Kap. 3.2): Differenzbereinigung mit ARP/AUE kann gestrichen werden.

Ansonsten können die Planungsdokumente übernommen werden.

## 8. Beschluss- und Auflageverfahren

(noch durchzuführen)

## 9. Beilagen

- Schutzzonenplan Grundwasserschutzzone Gillmatten, Massstab 1 : 2'000
- Schutzzonenvorschriften Grundwasserschutzzone Gillmatten